

Für den Klimaschutz

Effiziente Energienutzung und Wartung von raumluftechnischen Anlagen



© Foto: <http://www.klimaberatung.de/>

Anfang Dezember tagte der UNO-Klimagipfel in Paris. In den Medien wurde dieser oftmals als die "wichtigste Konferenz aller Zeiten" betitelt. Das Ziel: den Ausstoß klimaschädlicher Gase bis 2030 so zu senken, dass die Erderwärmung auf zwei Grad Celsius begrenzt werden kann. Das neue Abkommen gegen die Erderwärmung tritt nun 2020 in Kraft und verpflichtet alle Länder zum Klimaschutz. Hier die wichtigsten Entscheidungen zusammengefasst:

- **Begrenzung des Temperaturanstiegs:** Die Staaten setzen sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Zudem sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen.
- **Minderung von Treibhausgasen:** In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen dem menschengemachten Ausstoß von Treibhausgasen und der CO₂-Bindung.
- **Mechanismus zur Steigerung nationaler Klimaziele:** Überprüfung der selbstgesteckten Ziele ab 2023 alle fünf Jahre mit möglichen Anpassungen.
- **System von Berichtspflichten und Transparenzregeln:** Die Staaten vereinbaren ein gemeinsames System von Berichtspflichten und Transparenzregeln. Jedes Land soll Bilanzberichte seines CO₂-Ausstoßes vorlegen.
- **Finanzierung:** Die Industriestaaten sollen arme Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Erderwärmung unterstützen.

Um den gefürchteten Klimawandel zu begrenzen, steht im Energiekonzept der Bundesregierung, dass Deutschland seine Emissionen bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent und bis 2040 um 70 Prozent gegenüber 1990 reduzieren will. Bis 2050 sollen die Emissionen sogar um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden. Daher lautet das Leitbild der Nationalen Klimaschutzinitiative: 100 Prozent Klimaschutz. Denn nur wenn

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger

wir heute die richtigen Weichen stellen, können wir das Klimaschutzziel im Jahr 2050 erreichen. Aus diesem Grund sind auch Unternehmen aufgerufen sich an diesem Ziel zu beteiligen, so dass es mittlerweile rund um den Betrieb und die Errichtung von Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen umfangreiche gesetzliche Anforderungen und Vorgaben gibt.

Aktuell werden diese Anforderungen in Deutschland durch die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) festgelegt. Die ChemKlimaschutzV trat 2008 in Kraft und gilt ergänzend zur neuen F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014 und den weiteren EU-Regelungen zu fluorierten Treibhausgasen. Auch die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) formulieren konkrete Vorgaben an den Betrieb von Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen. Gem. § 12 EnEV sind wiederkehrende energetische Inspektionen an den jeweiligen Anlagen vorgeschrieben und es besteht die Verpflichtung zu Abnahmeprüfung vor Inbetriebnahme. Betriebe sollten daher genau prüfen, ob ihr Personal in den Anwendungsbereich der ChemKlimaschutzV fällt. Denn wer die Anforderungen an die Wartung und Inspektion entsprechender Anlagen sowie die Rückgewinnung und Rücknahme der geregelten Stoffe nicht einhält, riskiert hohe Bußgelder von bis zu 50.000 Euro!

Hinzu kommt, dass die Hersteller ab dem 1. Januar 2016 in der Pflicht sind energieeffizientere Lüftungsgeräte zu liefern. Die Ökodesign-Richtlinie 1253/2014, die von der Europäischen Kommission am 26. November 2014 nach intensiven Beratungen mit Industrie- und Wirtschaftsgremien erlassen wurde, verordnet den Lüftungs- und Klimageräten in zwei Schritten ab 1. Januar 2016 und 1. Januar 2018 eine Energiesparkur. Von dieser Ökodesign-Richtlinie sind alle Geräte betroffen, die zur Lüftung von Gebäuden dienen und über eine elektrische Anschlussleitung mit mehr als 30 W verfügen. Dabei ist es unerheblich, ob das Gebäude als Wohnraum oder für andere Zwecke genutzt wird. Die einzigen Ausnahmen: Geräte, die ausschließlich in explosionsgefährdeten Bereichen genutzt werden, sind genauso ausgenommen wie Geräte, die entweder in einem Lufttemperaturbereich oberhalb von 100 °C oder unterhalb von -40 °C betrieben werden.

Möchten Sie mehr zu diesem wichtigen Thema erfahren? Dann melden Sie sich zu unserem Seminar **“Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen rechtssicher errichten und betreiben”** an. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick über alle für den Betrieb und den Bau von Kälte-, Klima- und Lüftungsanlagen relevanten gesetzlichen Vorschriften. Sie erlangen das nötige Wissen zur praktischen Umsetzung der Anforderungen in Ihrem Unternehmen und sind künftig in der Lage, entsprechende Maßnahmen zur sicheren Betriebsorganisation zu erarbeiten.

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger